

Parlamentarischer Vorstoss

2026/5140

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Sonderschulung bei Eintritt in den Kindergarten
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	23. April 2026
Dringlichkeit:	—

Entwicklungsauffälligkeiten bei Kindern werden oft erst in den ersten Lebensmonaten oder -jahren sichtbar und verunsichern Eltern und Bezugspersonen. Im Kanton Baselland kann bei solchen Fällen die heilpädagogische Früherziehung (HFE) zum Tragen kommen. Sie umfasst eine frühzeitige Abklärung, eine individuelle Förderung des Kindes sowie Beratung und Begleitung des familiären Umfelds. Das Angebot richtet sich an Kinder im Vorschulalter und kann bereits im Säuglingsalter beginnen und endet mit dem Eintritt in den Kindergarten.

Mit Hilfe der heilpädagogischen Früherziehung kann es auch dazu kommen, dass Kinder beim Eintritt in den Kindergarten einen Sonderschulstatus erhalten und somit von Anfang an im Schulsystem eine ihren Bedürfnissen entsprechende Betreuung erhalten.

Nicht alle Kinder, welche von einer solcher vorschulischen Förderung profitieren könnten, werden erfasst. Es gibt immer wieder auch Kinder, bei welchen Entwicklungsbeeinträchtigungen erst in der ersten Schulstufe erkannt werden und die erst dann den ganzen Prozess mit Abklärungen und den entsprechenden Förderungen durchlaufen können.

Im Rahmen der Schärfung der Sonderschulen plant der Kanton nun, die Kriterien zu verschärfen, welche zu einem Sonderschulstatus beim Kindergarteneintritt führen können. Dies unter anderem deshalb, weil seit 2016 eine erhebliche Zunahme der integrativen Sonderschulung mit Förderungsschwerpunkt Kognition im Kindergarten festgestellt wurde. Es wird in dem entsprechenden Bericht auch erwähnt, dass «der Einfluss

der Heilpädagogischen Früherziehung bei der Einschulung im Kindergarten ist gross, ihre Empfehlung wird in der Regel als Basis für die Indikation genommen. Eine differenzierte Abklärung ist oft unmöglich, die häufige Indikation «globale Entwicklungsverzögerung» ist wenig differenziert und wird teils durch eine Optimierung des Förderumfelds hinaufgeführt.»

Diese Formulierung lässt die Frage offen, ob denn die heilpädagogische Früherziehung zu oft dazu führt, dass voreilig ein Sonderschulstatus vergeben wird, der sich dann nach Eintritt in den Kindergarten als falsch herausstellt.

Gleichzeitig gibt es die eingangs beschriebene Situation, dass es immer wieder und auch zunehmend Kinder gibt, die den sehr langen Weg auf sich nehmen müssen, die ihrer Situation entsprechenden Ressourcen zu erhalten. Oft scheint dies sogar erst beim Eintritt in die erste Klasse der Fall.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Kinder hatten bei Eintritt in den Kindergarten in den letzten fünf Jahren einen Sonderschulstatus? (Gerne aufgeschlüsselt nach Jahren.)
2. Wie viele der entsprechenden Kinder hatten auch beim Austritt aus dem Kindergarten diesen Sonderschulstatus? (Gerne aufgeschlüsselt nach Jahren.)
3. Wie viele Kinder haben in den letzten fünf Jahren während ihrer Kindergartenzeit einen Sonderschulstatus erhalten? (Gerne aufgeschlüsselt nach Jahren.)
4. Wie viele Kinder haben in der Unterstufe einen Sonderschulstatus erhalten? (Gerne aufgeschlüsselt nach Jahren.)
5. Welche Folgen haben die geplanten verschärften Kriterien für den Sonderschulstatus insbesondere für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf und deren Chancengerechtigkeit?
6. Welche strukturellen Gründe führen dazu, dass Förderbedarfe bei einigen Kindern erst in der ersten Schulstufe erkannt werden, und wie will der Regierungsrat diese Ungleichheiten abbauen?